

betreffend Regierungspropaganda

Der Regierungsrat hat den Stimmberechtigten kürzlich, nebst den Abstimmungsunterlagen, ein Schreiben zukommen lassen, in dem er den Stimmberechtigten die Annahme des am 26. November 2006 zur Abstimmung gelangenden Osthilfegesetzes empfiehlt.

Ich bitte die Regierung um Aufklärung und Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Durch welche Rechtsgrundlage sah sich der Regierungsrat zur Versendung des genannten Beilageschreibens legitimiert?
2. In den letzten Tagen äusserten sich verschiedene Experten (u.a. Prof. Thomas Fleiner, Fribourg, Hans-Urs Wili, Leiter Sektion Politische Rechte, Bundeskanzlei) zum beigelegten Schreiben. Sie waren unisono der Meinung, das Vorgehen der Basler Regierung sei gesetzeswidrig. Frau Regierungspräsidentin Schneider vertrat in den Medien hingegen die Meinung, man befände sich in einem Graubereich und rechtfertigte das Verhalten der Regierung.
 - a) Teilt die Regierung, entgegen den Verlautbarungen von Regierungspräsidentin Schneider, die Meinung der Experten oder tickt Basel auch hier anders?
 - b) Falls der Regierungsrat die Meinung der Experten nicht teilt: Standen sämtliche Regierungsmitglieder hinter dieser Aktion?
3. Würde der Regierungsrat ähnliche Einmischungen durch den Bundesrat bei kantonalen Vorlagen begrüßen?
4. Wie viel kostete das Anfertigen und Versenden des Schreibens den Steuerzahler?
5. Muss auch in Zukunft mit ähnlichen Aktionen gerechnet werden?

Sebastian Frehner